



Ergänzung zur Vorlage Nr. **X/457**

Datum: 09.06.2022

Dezernat: III	Amt: Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	Sachbearb.: Herr Beste
------------------	---	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:
Finanzabteilung	
Amt für Stadtentwicklung	
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung	
Bauordnungsamt	

gesehen:	I	III

TOP: Ortsgestaltungssatzungen Grafschaft, Nordenau, Oberkirchen und Westfeld - Änderung § 13 zur Zulässigkeit von Photovoltaik- und Solarthermieranlagen - Satzungsbeschluss über die 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft und die jeweils 1. Änderungen der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau, Oberkirchen und Westfeld

Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung

1. Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss schlägt nach entsprechenden Vorberatungen in den Bezirksausschüssen Grafschaft und Oberes Lennetal der Stadtvertretung Schmallenberg folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung Schmallenberg beschließt die der Ergänzungsvorlage vom 09.06.2022 beigefügte 2. Änderung der Ortsgestaltungssatzung Grafschaft vom 20.05.2016 (Anlage 3 zur Ergänzungsvorlage) und die jeweils 1. Änderung der Ortsgestaltungssatzungen Nordenau (vom 19.12.2012) – Anlage 4, Oberkirchen (vom 06.12.2013) – Anlage 5, und Westfeld (vom 19.12.2012) – Anlage 6, auf Grundlage des § 89 Landesbauordnung NRW in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land NRW als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Bezirksausschüsse Grafschaft und Oberes Lennetal haben in ihrer gemeinsamen Sitzung am 07.06.2022 beschlossen, den in der Ursprungsvorlage X/457 v. 05.05.2022 als Anlage 2 wiedergegebenen -gewünschten- Änderungstext nochmals zu modifizieren. Der wesentliche Beweggrund hierfür ist in der Absicht zu sehen, die bisherigen Regelungen zu PV- und Solarthermieranlagen für die Zone 2 in den jeweiligen Satzungen vollkommen unverändert zu belassen.

Diese neue Änderungstextfassung vom 07.06.2022 wurde der Stadtverwaltung vom BAOL-Vorsitzenden Dr. Schütte am 08.06.2022 nochmals in finaler Fassung übermittelt.

Um die anstehenden Beratungen bzw. Beschlussfassungen in dieser Angelegenheit auf eine einheitliche und für alle Beteiligten nachvollziehbare Basis zu stellen, sind der vorliegenden

Ergänzungsvorlage sowohl die vorbeschriebene neue Änderungstextfassung als auch die entsprechend angepassten Satzungsänderungstexte als Anlagen beigefügt.

Um im Zusammenspiel der Anlagen zur Ursprungsvorlage und zur jetzigen Ergänzungsvorlage nicht mit unterschiedlichen Anlagennummerierungen zu operieren, werden die ursprünglich vergebenen Anlagennummern, als da wären:

- Anlage 2 für den bezirksausschussseitig gewünschten, einheitlichen Änderungstext
- Anlage 3 für die 2. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung Grafschaft
- Anlage 4 für die 1. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung Nordenau
- Anlage 5 für die 1. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung Oberkirchen
- Anlage 6 für die 1. Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung Westfeld

beibehalten.

Hinweis: Die Anlage 1 (zur Ursprungsvorlage) mit dem derzeit gültigen Text zum § 13 in den besagten Satzungen bleibt unverändert und wird in dieser Ergänzungsvorlage nicht nochmals aufgeführt bzw. als Anlage beigefügt.